



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;**  
**hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Beitragszuschuss**  
**für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen**  
**(Kap. 10 07 Tit. 633 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 633 91 für das Jahr 2020 um 7.339.400 Euro von 442.439.400 Euro auf 435.100.000 Euro gekürzt.

### **Begründung:**

Der Titel wurde zwischen den Jahren 2019 und 2020 um insgesamt 26.539.400 Euro erhöht. Dies wurde damit begründet, dass auch Kinder, die nun aufgrund des Einschulungskorridors später eingeschult werden, weiterhin einen Beitragszuschuss erhalten. Insgesamt wurden aber im Rahmen des Einschulungskorridors ca. 16 000 Kinder später eingeschult. Um den Beitragszuschuss für diese Kinder auszuführen, wäre ein finanzieller Mehraufwand von 19.200.000 Euro notwendig. Daher erfolgt eine entsprechende Anpassung.